

## Seminartitel

### **Ersthelferausbildung**

#### Beschreibung des Seminars:

Die Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (DGUV Vorschrift 1) fordert vom Unternehmer, dass für die Erste-Hilfe-Leistung eine ausreichende Zahl Ersthelfer zur Verfügung stehen muss. Hierfür dürfen jedoch nur Personen eingesetzt werden, die ihre Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe bei einer Stelle gem. § 26 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1 erhalten haben.

#### Zum Thema:

Ersthelfer kann nur sein, wer in Erster Hilfe ausgebildet ist. Um Ersthelfer zu bleiben, ist eine Fortbildung spätestens alle 2 Jahre erforderlich.

Die Anzahl von Ersthelfern richtet sich nach der Größe des Betriebs:

- Betriebe mit bis zu 20 anwesenden Versicherten: ein Ersthelfer
- Bei mehr als 20 anwesenden Versicherten in Verwaltung und Handelsbetrieben: 5% der Belegschaft
- In sonstigen Betrieben: 10% der Mitarbeiter

#### Themenschwerpunkte:

- Verhalten beim Auffinden einer Person
- Beachten der eigenen Sicherheit
- Absetzen des Notrufs
- Sichern der Unfallstelle
- Retten aus akuter Gefahr
- Seitenlage von bewusstlosen Personen
- Versorgung von Verbrennungen
- Herzdruckmassage / Einsatz eines AED – Defibrillators
- Umgang mit Knochenbrüchen und Verbrennungen
- Anlegen eines Druckverbandes
- schnelle Maßnahmen bei einem Schock

Zielgruppe:

- Betriebliche Ersthelfer
- Mitarbeiter
- Führungskräfte
- Übungsleiter
- Trainer
- Schulausflugsbegleiter

Abschluss: Teilnahmezertifikat

Dauer: 1 Tag (9UE)

Teilnehmer: 15